



Brüssel, den 2. März 2018
(OR. en)

6458/18

ENFOPOL 96
JAI 193

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	6344/18
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung des Exekutivdirektors von Europol

1. Die Amtszeit des derzeitigen Exekutivdirektors von Europol läuft am 1. Mai 2018 ab. Deshalb ist es erforderlich, einen neuen Exekutivdirektor von Europol zu ernennen.
2. Im *Amtsblatt der Europäischen Union* vom 23. Mai 2017 ist eine Stellenausschreibung für die Stelle des Exekutivdirektors von Europol veröffentlicht worden¹.
3. Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Verordnung (EU) 2016/794 über Europol wird der Exekutivdirektor vom Rat aus einer Auswahlliste von Bewerbern, die der Verwaltungsrat von Europol vorgeschlagen hat, ernannt. Vor der Ernennung kann der vom Rat ausgewählte Kandidat aufgefordert werden, vor dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments zu erscheinen; dieses gibt anschließend seine unverbindliche Stellungnahme ab.

¹ ABL. C 162 A vom 23.5.2017, S. 1.

4. Gestützt auf einen vom Auswahlausschuss erstellten und am 19. September 2017 dem Verwaltungsrat übermittelten Bericht hat der Verwaltungsrat am 3. Oktober 2017 seine begründete Stellungnahme zur Ernennung des Exekutivdirektors von Europol vorgelegt, in der dem Rat eine Auswahlliste mit drei für die Stelle geeigneten Personen vorgeschlagen wird.
5. Der Rat hat am 18. Dezember 2017 die Belgierin Catherine DE BOLLE, als nächste Exekutivdirektorin von Europol ausgewählt und den zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments für die Zwecke ihrer Anhörung von dieser Wahl in Kenntnis gesetzt.
6. Die ausgewählte Kandidatin ist am 29. Januar 2018 vor dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments erschienen, der am 1. März 2018 seine Stellungnahme abgegeben hat.
7. Der AStV wird daher ersucht,
 - dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates zur Ernennung des Exekutivdirektors von Europol in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 6344/18) annimmt;
 - zu beschließen, dass der Ratsbeschluss im Amtsblatt veröffentlicht wird.
